Fachstelle Familien-rat

Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
Stabstelle „Familie, Kindheit und UMA-Betreuung“

Stand April 2017

Zusammen ist man weniger allein

(Originaltitel: *Ensemble, c'est tout*)

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	4
Familienrat	5
Für welche Fragestellungen eignet sich ein Familienrat	6
Die Rolle des Bürgerkoordinators	7
Datenschutz	9
Umsetzung im Landkreis Böblingen	9
Fachstelle Familienrat	10
Finanzierung	11
Literaturverzeichnis	11

Einleitung

Das Konzept der Familiengruppenkonferenz (Familienrat) wurde in den frühen 1980er Jahren ursprünglich vor allem aus der Kritik der Maori an der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung heraus entwickelt. Diese stand im deutlichen Gegensatz zu dem Familienverständnis der Maori. Dieses ging in erster Linie davon aus, dass Kinder eingebunden sind in einen ausgedehnten Familien- und Verwandtschaftsverbund. Ihr Wohlergehen, ebenso wie das Wohlergehen ihrer Eltern kann nicht abgekoppelt werden von dem Wohlergehen des Familien- und Verwandtschaftsverbund. In Neuseeland fand eine starke Fokussierung auf das Kind und seine Bedürfnisse statt. Das hatte die Folge war, dass viele Maori-Kinder in Pflegefamilien und Heimen untergebracht wurden. Dabei blieben die Ressourcen die ein Familien-und Verwandtschaftsverband bieten kann, völlig ungenutzt. Parallel wuchs dazu die Kritik an einer bevormundenden Kinder- und Jugendhilfe. Die Verantwortung der Eltern und die geäußerten Bedürfnisse der Kinder fanden deutlich zu wenig Berücksichtigung.
In der Neufassung des neuseeländischen *Children Young Persons,and Their Families Act,* in der die wesentlichen Aspekte der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfe geregelt sind, wurde schließlich 1989 das Konzept der Familiengruppenkonferenz gesetzlich vorgeschrieben.

Das Konzept der Familiengruppenkonferenzen verbreitete sich daraufhin zuerst in den skandinavischen Ländern und etablierte sich schließlich auch in den Niederlanden. In Deutschland fand diese Entwicklung zunächst wenig Beachtung. Erste Versuche mit dem Konzept im Main-Taunus-Kreis oder in Nordfriesland stießen noch auf relativ wenig Resonanz. Erst Mitte dieses Jahrzehnts begann sich die Idee der Familiengruppenkonferenz zunehmend auch in Deutschland zu verbreiten.

Die zentrale Aufgabe der Jugendhilfe besteht in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Mit dem SGB VIII lassen sich mögliche Hilfen exakt einordnen. Diese Kategorisierung kann aber zur Folge haben, dass der Handlungsspielraum des Allgemeinen Sozialen Dienstes stark eingeschränkt ist und dass Hilfen initiiert werden, die an den Bedürfnissen der beteiligten Familie vorbeigehen.

Mit dem in Krafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollte ein Wandel in der Jugendhilfe eingeleitet werden, weg von der bevormundenden hin zu einer partizipativen Jugendhilfe, in der sich die Adressaten aktiv beteiligen sollen. Der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII kam dabei eine Schlüsselrolle zu. Es wurde eine Plattform geschaffen, auf der sich die Adressaten mit ihren Anliegen und Bedürfnissen einbringen und adäquate Hilfe für ihre Lebensform einfordern können. Durch dieses Verfahren ist gewährleistet, dass alle Beteiligte in einen Dialog miteinbezogen werden und Bedürfnisse, Befürchtungen und Interessen Gehör finden. Gleichzeitig zwang das Gesetz die Jugendämter dazu, einmal getroffene Entscheidungen immer wieder auf ihre Passgenauigkeit hin zu überprüfen. Trotzdem kann in der Praxis davon ausgegangen werden, dass ein Hilfeplanverfahren eine gewisse Expertenlastigkeit aufweist.

Die Kontrolle über das Verfahren bleibt bei der Fachkraft. Sie trifft mitunter die Entscheidung über die Angemessenheit einer Jugendhilfemaßnahme beziehungsweise setzt diese durch.

Familienrat

Das Konzept des Familienrats orientiert sich an der Idee, dass wenn Hilfen zur Erziehung ihr Ziel erreichen sollen, sie sich konsequent an den Wünschen, Zielen und Erwartungen der Familie orientieren muss. Die einzige Ausnahme sind Kinderschutzfälle. Die Praxis zeigt, dass "verordnete" Hilfen oft zu einer inneren Verweigerungshaltung auf Seiten der Adressaten führen können. Deshalb braucht es die Einbindung der Adressaten in den Entscheidungsprozess. Letztendlich entscheidet immer die Familie über das Gelingen oder Misslingen einer Hilfsmaßmaßnahme. Beim Familienrat werden Familien aktiv an der Hilfeplanung und bei der Entscheidungsfindung beteiligt. Die Verantwortung für die Lösung ihrer Problemlagen bleibt bei der Familie, gleichzeitig wird ihr zugetraut, dass sie dazu über genügend Ressourcen verfügt. Allerdings ist ein Familienrat kein Allerheilmittel. Er kann bestimmte Maßnahmen überflüssig werden lassen, doch darf nicht automatisch davon ausgegangen werden.

Der Grundgedanke des Familienrates ist, dass die meisten Familien in sozialen Netzwerken leben. In diesen sozialen Bezügen ist es möglich, Bedürfnisse nicht zur anzusprechen sondern sie verfügen auch häufig über die Fähigkeiten Hilfe und Unterstützung aus sich selbst heraus zu kreieren. Das soziale Gefüge ist eines der zentralen Prinzipien des Familienrats. Im Umkehrschluss erfährt die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft, bisher in der Rolle des Experten, eine deutliche Abwertung. Die fallzuständige Fachkraft hält sich ganz gezielt und bewusst während des Familienrates zurück. Ihre Rolle beschränkt sich auf das Informieren der Beteiligten, wählt Familien aus und bietet einen Rahmen an, dem die erarbeiteten Vorschläge und Lösungsideen entsprechen müssen (z.B. mit Blick auf den Schutz von Kindern im Sinne von Mindestanforderungen). Diese Zurückhaltung wird noch gesteigert, wenn Koordinatoren eingesetzt werden, die nicht aus einem professionellen Kontext (beispielsweise von Freien Trägern der Jugendhilfe) stammen. Die Grundidee bei nichtprofessionellen Bürger-Koordinatoren ist diejenige, dass ein unabhängiger Dritter im Aushandlungsprozess am ehesten neutral bleiben kann. Fachkräfte dagegen bringen automatisch ihren professionellen Background und die Ihnen vertrauten Hilfeideen mit ein.

Phasen des Familienrates

Der Ablauf des eigentlichen Familienrates setzt sich aus vier Phasen zusammen:

1. In der **Informationsphase** wird nochmal der Auftrag formuliert. Die Experten können zu den fachlichen Fragen der Teilnehmer Stellung beziehen. In dieser Phase wird nochmals deutlich, dass den Mitgliedern des Familienrates zuge-

traut wird, dass sie in der Lage sind gute und sinnhafte Lösungen für die Sorgeformulierung zu finden.

2. An die Informationsphase schließt sich die **Familienphase** (family-only-Phase) an. Der Koordinator, die Fachkraft sowie die Experten verlassen den Familienrat. Die Teilnehmer diskutieren über mögliche Lösungen und prüfen, welche Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Netzwerkes gefunden werden können. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten.

3. Im dritten Schritt folgt die **Entscheidungsphase**. Unter der Beteiligung des Koordinators präsentiert der Familienrat seinen Lösungsvorschlag der fallverantwortlichen Fachkraft des Jugendamts. Mit der Umsetzung wird sofort begonnen. Sieht die Fachkraft allerdings Unsicherheiten in Bezug auf den Kinderschutz, erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit nachzubessern. Lösungsideen dürfen unkonventionell und zunächst unrealistisch erscheinen, sie müssen nur gesetzeskonform sein.

4. Nach ungefähr drei Monaten treffen sich die Teilnehmer der Familienkonferenz zu der **Überprüfungsphase**, der Koordinator sowie die fallführende Fachkraft nehmen daran teil. In der letzten Phase wird die Realisierung der getroffenen Entscheidungen überprüft. Dabei können Veränderungen der bisherigen Vereinbarung notwendig sein.

Anders als in Neuseeland hat das Konzept des Familienrates in Deutschland keinen Gesetzesstatus. Die fachliche und rechtliche Verantwortung bleibt beim Jugendamt, sie wird nicht durch die Initiierung eines Familienrates abgelöst. Ebenso gilt dies für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Die Verantwortung ist nicht delegierbar. Deshalb bedarf es in der Entscheidungsphase die ausdrückliche Zustimmung der fallverantwortlichen Fachkraft.

Für welche Fragestellung eignet sich ein Familienrat?

Jede Familie hat ein mehr oder weniger großes Netzwerk. Dabei lohnt sich der Blick über die verwandtschaftlichen Beziehungen hinaus. Freunde, Nachbarn, Gemeindemitglieder, Eltern von Freunden der Kinder können eine sehr wichtige Rolle im Familienrat haben. Der Koordinator muss dieses Netzwerk aufspüren und dafür Sorge tragen, dass eine Teilnahme am Familienrat möglich wird. Die Grundhaltung muss sein, dass keine Familie so sozial isoliert sein kann, dass ein Familienrat unmöglich wird.
Die Methode des Familienrates beruht auf der Überzeugung, dass sich jede Familie am besten in ihrem Leben auskennt und vor allem, dass sie grundsätzlich in der Lage ist, mit ihren Sorgen und Problemen fertig zu werden und sei es mit der Unterstützung des Familienrates. Somit gibt es auch keine Problemlage, in der die Methode von vornherein auszuschließen ist.

Im Jugendamt Berlin-Mitte, ein Vorreiter beim Thema Familienrat, wurden unter Anderem folgende Themen in Familienräten bearbeitet:

Krisenintervention ▪ Trennung ▪ Tod in der Familie ▪ Erziehungskompetenz ▪ Missbrauch	**Gesundheit** ▪ Psychische Belastung ▪ Drogenmissbrauch ▪ Behinderung ▪ Betreuung ▪ Chronische/akute Krankheit
Kindeswohl ▪ Familiärer Streit ▪ Häusliche Gewalt ▪ Kriminalität ▪ Wohnqualität ▪ Vernachlässigung	**Weitere Themen** ▪ Jugendhilfevergangenheit ▪ Migrationshintergrund ▪ Schulprobleme ▪ Alleinerziehende Eltern ▪ Umgangsregelung ▪ Rückführung

Grundsätzlich bietet sich die Implementierung eines Familienrates zu jedem Zeitpunkt an, sie können im Vorfeld als auch bei einer laufenden Hilfe zu Erziehung sinnvoll sein.

Die Rolle des Bürgerkoordinators

Ein wichtiger Baustein für das Gelingen des Familienrates ist die Rolle des Koordinators. Er stellt das Bindeglied zwischen Familie und der fallverantwortlichen Fachkraft da. Des Weiteren steht er der Familien bei allen wichtigen Entscheidungen in der Vorbereitungsphase zur Seite, er übernimmt die Moderation und behält die Einhaltung von Überprüfungsterminen im Auge. Vereinfacht lässt sich die Rolle des Koordinators mit der Funktion des „Prozessgestalters“ bezeichnen. Wird dies konkretisiert, ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Werbung für die Familiengruppenkonferenz und die Darstellung der Regeln
- Gemeinsam mit der Familie die Mitglieder der Familiengruppenkonferenz festlegen. Unterstützung bei der Einladung der Teilnehmer,
- Informationen und Gespräche mit den Teilnehmern,

- Moderation und konstruktive Unterstützung bei möglichen Konflikten zwischen den Teilnehmern, die zur Familiengruppenkonferenz eingeladen werden sollen,
- Vorbereitung der teilnehmenden Fachkräfte,
- Moderation der gesamten Konferenzsituation,
- Kenntnisse des Gemeinwesens und seiner Ressourcen

Die Aufgaben des Koordinators sind vielfältig und sind mitentscheidend für den gesamten Ablauf des Familienrates. Er nimmt wesentlichen Einfluss auf die Prozessgestaltung, dazu gehört auch die Vermittlung und Einhaltung von Gesprächsregeln.
Um diesen vielfältigen Aufgaben entsprechen zu können, muss der Koordinator mit entsprechenden Haltungen agieren. Dazu gehört eine grundsätzliche Wertschätzung aller am Prozess beteiligter Personen, das Zutrauen an die Teilnehmer, dass sie Lösungsideen finden werden, dass die Lösungen aus dem Teilnehmerkreis kommen und nicht durch den Koordinator vorgegeben werden. Er ist weder enger Vertrauter des ASD noch ist er parteilich. Er ist verantwortlich für die Struktur des Rates, er begleitet den Prozess und er bleibt durchgängig neutral. Es bedarf einer grundsätzlichen Offenheit gegenüber Lösungsideen, auch dann wenn sie auch auf den ersten Blick unorthodox erscheinen mögen.

Folgende Haltungen sind Grundlagen für die Arbeit eines Koordinators:

- Wertschätzung
- Adressaten sind Experten
- Ressourcenorientierung
- Netzwerkorientierung
- Neutralität
- Neugier
- Aushandlungsorientierung

Im Landkreis Böblingen übernehmen geschulte Bürger die Koordination eines Familienrates. Dies hat verschiedene Vorteile, zum einen sind die verschiedenen Rollen während des Familienrates klar abgegrenzt, eine Rollenkonfusion ist nahezu ausgeschlossen. Der Bürgerkoordinator ist das Bindeglied zwischen Familie und der fallverantwortlichen Fachkraft. Die fallverantwortliche Fachkraft und der Bürgerkoordinator haben ganz klar umrissene Aufträge. Bei Familien mit Migrationshintergrund kann ein muttersprachlicher Bürgerkoordinator sein Wissen über den kulturellen Hintergrund einbringen und die Sprache stellt kein Hindernis da. Ein Bürgerkoordinator repräsentiert nicht das Amt, Vorurteile und Widerstande können sich dadurch bei den

Teilnehmern verringern. Für diese Aufgabe werden Bürgerinnen und Bürger in einer 3-tägigen Fortbildung geschult.

In besonders schwierigen Einzelfällen kann auch auf Fachkräfte eines Freien Trägers, die als Familienrats-Koordinatoren ausgebildet sind, zurückgegriffen werden.

Datenschutz

Um einen Familienrat durchführen zu können, benötigt der Koordinator ausgewählte Informationen. Diese werden ihm durch den fallverantwortlichen Kollegen des ASD zur Verfügung gestellt:

- Kontaktdaten der Familie
- Genogramm
- Sorgeformulierung/Fragestellung
- Mindestanforderung an den Plan
- Angaben zu bekannten Ressourcen und Stärken
- Angaben zu Vorgeschichte und aktueller Situation (maximal ½ A4-Seite)

Zur Weitergabe dieser Informationen, bedarf es einer entsprechenden Einwilligungserklärung. Im Gegensatz zu einer klassischen Hilfeplanung erfährt ein deutlich größerer Personenkreis von den Sorgen und Problemen der Familie, die Familie öffnet sich deutlich mehr. Somit findet während eines Familienrates grundsätzlich ein sehr umfangreicher Datenaustausch statt. Wie viele und welche Informationen im Laufe des Familienrates bekannt werden, ist zu Beginn nicht abzuschätzen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass zu Beginn der Informationsphase sehr deutlich und ausführlich auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen wird. Es kann sinnvoll sein, eine entsprechende Erklärung von allen Teilnehmern unterschreiben zu lassen.

Die bereits im Vorfeld durch den ASD gesammelten Daten fallen ganz oder teilweise unter den „besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe“ (§ 65 SGB VIII). Deshalb muss von Seitens des ASD im Vorfeld mit der Familie besprochen werden, welche Daten an die Koordination weitergegeben werden dürfen.

Umsetzung im Landkreis Böblingen

Seit 2010 wird das Konzept des Familienrates auch im Landkreis Böblingen durchgeführt. Die Tätigkeit der Koordinatorin übernahm bisher kostenneutral die pauschal finanzierte Koordinatorin des Familien-und Jugendhilfeverbunds Herrenberg/Gäu.

In einer Arbeitsgruppe der Außenstelle Herrenberg mit Mitarbeitern des Familien- und Jugendhilfeverbundes Herrenberg/Gäu (Waldhaus Hildrizhausen und Sozialtherapeutischer Verein Holzgerlingen) wurden Grundlagen für den Einsatz eines Familienrates erarbeitet, die bereits projekthaft durchgeführten Familienräte reflektiert und der weitere Einsatz der Methode geplant. Um die Funktion der Koordination für Familienräte ausüben zu können, besuchten drei Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes und sechs Mitarbeiterinnen der Freien Träger im Landkreis eine mehrtägige Fortbildung.

Im Mai 2011 veranstaltete das Amt für Jugend und Bildung einen kreisweiten Fachtag zu dem Thema „Familienrat – Ein neuer Weg aus der Krise“. In enger Kooperation mit der Waldhaus Jugendhilfe gGmbH findet im Mai 2017 erneut ein Fachtag zum Thema „Familienrat – Stärken entdecken“ statt. In einem Arbeitskreis, bestehend aus jeweils einer Mitarbeiterin der Außenstellen, zwei Koordinatoren und zwei Mitarbeiterinnen des Waldhauses werden die Familienräte reflektiert und die weitere Etablierung der Methode geplant. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen an den bundesweiten Netzwerktreffen und dem regionalen Netzwerktreffen für Baden-Württemberg teil.

Fachstelle Familienrat

Seit 01.01.2014 ist eine Fachstelle Familienrat im Landkreis installiert. Diese ist bei der Stabstelle „Familie, Kindheit und UMA-Betreuung“ angesiedelt. Die Mitarbeiterin verfügt über Kenntnisse und Erfahrungen in der Jugendhilfe sowie in der Erwachsenenbildung. Die Fachstelle ist für die Erprobungs- und Aufbauphase mit einem Stellenumfangs von rund 40 Prozent ausgestattet. Die Fachstelle Familienrat hat eine Projektlaufzeit von Januar 2014 bis Dezember 2016.

Eine Hauptaufgabe der Mitarbeiterin ist es, interessierte Laien für die Koordinationstätigkeit zu finden und auszuwählen. Diese werden durch die Fachstelle in einem mehrtägigen Seminar auf ihre Koordinationsaufgabe vorbereitet. Die Laien werden außerdem während ihrer Einsätze fachlich begleitet und beraten sowie im Anschluss reflektiert. Um auch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren ein Netzwerk und eine Austauschplattform zu schaffen, initiiert und begleitet die Fachstelle regelmäßige „Koordinationstreffen“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD nehmen bei der Einführung und Durchführung eines Familienrates eine Schlüsselrolle ein. Sie ermutigen Familien zu dieser Methode. Dabei bedarf es eines Perspektivenwechsels der ASD-Kollegen: Normalerweise laufen alle Fäden beim ASD zusammen, während eines Familienrates allerdings begrenzt sich der Einblick für den/ die Kollegen/Kollegin des ASD. Die Einflussnahme ist deutlich begrenzt, weil zunächst die familiären Lösungswege im Vordergrund stehen.

Außerdem wird umfangreiches Informations- und Arbeitsmaterial für Familien, Fachstellen und Kollegen und Kolleginnen des Sozialen Diensts erstellt und weiterentwickelt.

Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehören Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung in den Gremien, Aufbau und Pflege einer geeigneten Datenbank, Kooperationen (national und international) zur fachlichen Weiterentwicklung.

Finanzierung

Der Einsatz der Bürgerkoordinatoren wird über ein Honorar vergütet. Dieses orientiert sich an der Vergütung der Erziehungsbeistände.
Der Familienrat ist eine von einem Koordinator erbrachte Dienstleistung zur Qualifizierung der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII angesehen werden. Die für einen Familienrat erforderlichen Honorar- und Sachmitteln sind demgemäß im Einzelfall aus dem Sozialbudget, Produkt 36.30.03 „Individuelle Hilfen für jungen Menschen und Familien“ zu finanzieren.

Literaturverzeichnis

Hansbauer Peter, Hensen Gregor, Müller Katrin, von Spiegel Hiltrud (2009), Familiengruppenkonferenz, Eine Einführung, Juventa: Weinheim und München

Hilber Christian, Bandow Yasemin, Kubisch-Piesk Kerstin, Schlizio-Jahnke Heike (2011), Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden; Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentlich und Private Fürsorge e.V., Berlin